REDACTIONSBUREAU
Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761, 3. Stock.
Man pränumerirt in Wien im Redactions-Bureau und bei allen k. k. Postämtern.
Jeden Freitag erscheint eine Nummer.



PRÄNUMERATIONSPREIS

ohne Postzusendung:	*mit Postzusendung:*
Jährlich . . . 6 fl. C. M.	Jährlich . . . . 8 fl. C. M.
Halbjährig . . 3 „ „	Halbjährig . . 4 „ „
Vierteljährig 1 „ 30 „	Vierteljährig 2 „ „

Für Inserate 6 kr. pr. Petitzeile.
Geldzusendungen erbittet man franco.

OESTERREICHISCHE ZEITSCHRIFT FÜR PRACTISCHE HEILKUNDE.

HERAUSGEGEBEN
VOM DOCTOREN-COLLEGIUM DER MEDICINISCHEN FACULTÄT IN WIEN.

Hauptredacteur: Dr. Jos. Joh. Knolz. *Mitredacteur:* Dr. G. Preyss.

II. Jahrgang. Wien, den 11. Juli 1856. **No. 28.**

I. Original-Abhandlungen aus sämmtlichen Zweigen der Heilkunde.

Ueber die ophthalmiatrische Anwendung des Höllensteins in Substanz.

Von **Dr. Jos. Flögel**,
k. k. Stabsfeldarzte zu Komorn.

Der Höllenstein wird in der Augenheilkunde bekanntlich in Auflösung, seltener in Salbenform und in Substanz angewendet. Ich habe mich seit einer Reihe von Jahren der letzteren Form häufiger, als sonst üblich, bedient, und halte die gewonnenen Resultate für ermunternd genug, um den Wunsch zu rechtfertigen, durch ihre Mittheilung zur Verbreitung dieser Anwendungsweise, und zur Beseitigung der ziemlich allgemein davor waltenden Furcht beizutragen.

Wenn Krankheitsformen, wogegen der Chirurg an andern Theilen des Körpers zum Lapis greift, am Auge vorkommen, darf und wird er ihn auch wohl hier nicht scheuen. Hievon soll somit auch weiter keine Rede sein. Eben so will ich nur kurz erwähnen, dass nach meiner Ueberzeugung beim Trachom die Entfernung der Granulationen schneller, sicherer, dauernder, und mit weniger Nebenzufällen durch den Höllenstein, als durch *Cuprum sulfuricum* oder *Plumbum aceticum* zu Stande gebracht wird, vorausgesetzt, dass jene nicht allzugedrängt beisammenstehen, daher (eben so gut wie durch das Messer oder die Scheere) einzeln in Angriff genommen werden können. Nur begnüge man sich, lieber täglich blos 3 — 4 Granulationen zu ätzen, womit man früher und sicherer zum Ziele kommen wird, als durch das Ueberfahren einer ausgedehnteren Fläche auf einmal. Unter dieser Voraussetzung ist die Anwendung des Lapis weder sehr schmerzhaft, noch bilden gleichzeitig vorhandene Hornhautgeschwüre, selbst mit heftig entzündlichem Charakter, eine Contraindication (Arlt, Wotypka) dagegen.

Bei Congestionen und Entzündungen der Bindehaut, die entweder von vornherein den atonischen Charakter an sich tragen, oder aus den streng entzündlichen (hypersthenischen) in jenen übergehen, namentlich bei den auf scrophulösem oder gichtischem Grunde wurzelnden, sieht man in der Regel ein oder mehrere auffallend stark entwickelte, von Blut strotzende Gefässchen. Die oberflächlicher liegenden haben eine hellrothe, die der Sclerotica anliegenden eine etwas dunklere Farbe, und man kann ihr allmäliges Fortrücken gegen den Mittelpunct der Hornhaut leicht verfolgen; in so fern dies der Fall ist, scheinen sie

Diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, die für das II. Semester 1856 (1. Juli — 31. December) noch nicht pränumerirt haben, werden ersucht, möglichst bald die Pränumeration zu erneuern, damit die Auflage für das II. Semester darnach berechnet, und die Zusendung der Zeitung nicht unterbrochen werde. Pränumerationen werden angenommen in Wien im Redactionsbureau (Stadt, obere Bäckerstrasse Nr. 761 im 3. Stock) und bei allen k. k. Postämtern. Die Redaction.

sonach dem arteriösen Systeme anzugehören. Bisweilen verlaufen sie ohne Zertheilung gegen und selbst bis an die Cornea, sind aber meistens zu beiden Seiten von feineren Gefässchen begleitet; viel öfter aber verzweigen sie sich mehr oder weniger. Nach dem Ueberschreiten des Hornhautrandes pflegen die ersteren hauptsächlich Phlyctänen zu veranlassen, während die letzteren um so schneller und sicherer Pannus herbeiführen, je zahlreichere Stämmchen von verschiedenen Seiten her anrücken. Was immer für andere Symptome unter diesen Verhältnissen noch zugegen sein mögen (Lichtscheu, Thränenfluss, verschiedene Grade von Schmerzhaftigkeit, vermehrte oder veränderte Secretionen u. s. w.), so schneide man die Blutzufuhr ab, indem man die hervorragendsten Gefässstämmchen in thunlichster Entfernung von der Cornea durch Betupfen mit einem fein zugespitzten Lapis infernalis gleichsam unterbindet. War das Aetzen (dessen unmittelbare Wirkung keines Falls bis auf die Sclerotica sich erstrecken darf) hinreichend stark, so genügt ein einmaliges, sonst aber müsste dasselbe wiederholt werden. In der Regel reicht es hin, ein einziges Stämmchen auf einmal zu betupfen, und nöthigenfalls täglich auf ein anderes überzugehen; wäre aber Gefahr am Verzuge, so kann man deren auch einige unmittelbar nach einander ätzen. Gesellen sich viele Gefässchen von fast gleichem Durchmesser zu einem Bündel zusammen, so überfahre man die ganze Breite desselben. — Es wäre weder nothwendig noch zweckmässig, sich eines Lapis zu bedienen, dessen Aetzkraft durch Zuschmelzen von mehr Salpeter oder durch Zumengung von Gummi geschwächt wurde; eben so wenig darf man hintendrein Milch einträufeln, oder concentrirte Kochsalzlösung und endlich Oel aufstreichen; vielmehr lasse man das Auge sofort sich schliessen, damit der aufgelöste Höllenstein zugleich als ein kräftiges adstringirendes Collyrium auf die gesammte Bindehaut wirke, bevor er noch durch die kochsalzreichen Thränen gänzlich in Chlorsilber verwandelt wird. Der nach solchem Verfahren sich einstellende Schmerz ist nicht erheblich, und verliert sich meistens schon nach 10—15 Minuten, so dass man kaum durch einige Zeit kalte Ueberschläge zu machen nöthig hat. Dagegen steigert sich die Röthe durch mehrere Stunden, und der Schorf bleibt oft 2—3 Tage haften. — Schon nach 24 Stunden sind die wohlthätigen Wirkungen der Aetzung nicht zu verkennen, indem sämmtliche Congestions- oder Entzündungserscheinungen zurückgetreten sind. Begreiflich wird auf diese Weise zugleich der Entwicklung von Folgezuständen vorgebeugt; sollten sie sich aber schon eingestellt haben, so beginnt rasch deren Ausgleichung, sofern sie überhaupt noch möglich ist: seröse, sogar eitrige Exsudate werden aufgesaugt, die Geschwüre vernarben, der Pannus verschwindet. Ein etwa erfolgter Irisvorfall erfordert allein unmittelbares Betupfen, während es sich namentlich bei Geschwüren wenig bewährt hat.

Zur Bekräftigung des bisher Vorgebrachten mögen aus meinen zahlreichen, fast täglich sich mehrenden Beobachtungen folgende zwei Fälle dienen:

Ein 27jähriger Schanzsträfling, der früher stets gesund gewesen, durch seinen 8½jährigen Aufenthalt in der Festung aber ein blasses kachektisches Aussehen bekommen hatte, litt im Sommer 1854 an der granulösen Ophthalmie, die aber, weil frühzeitig mit Lapis behandelt, nach 10 Tagen ohne Ueberbleibsel verschwand. Im Winter 1855 war er durch 9 Wochen wegen Augenentzündung im Spitale.

Abermals kam er am 21. April l. J. mit rechtsseitiger Ophthalmie. Trotz der eingeleiteten streng antiphlogistischen Behandlung bildete sich binnen wenigen Tagen ein Pannus aus, gegen welchen der ordinirende Abtheilungsarzt Opiumtinctur anzuwenden gedachte. Gewohnt mit wissenschaftlicher Skepsis vorzugehen, war dieser nur schwer zu bewegen, meine Touchirungsmethode zu versuchen, und es geschah dies nur unter Verwahrung vor jedem positiv oder negativ erwachsenden Nachtheile, mit dem Beisatze, man werde ja doch bald diese Therapie verlassen, und zu einer rationelleren übergehen müssen! — Es wurde nun einen Tag um den andern je ein Gefäss, und zwar deren im Ganzen vier geätzt, worauf am 8. Tage dieser Behandlung die Cornea völlig rein sich zeigte. Obschon es nicht dringend nöthig schien, betupfte ich doch vorsichtshalber nach einigen Tagen noch 2 schwächere Gefässchen, die bis in die Nähe des Hornhautrandes verliefen, um vor einer Recidive gesichert zu sein. Hierauf war an dem Auge überhaupt nichts Krankhaftes mehr wahrzunehmen, als einige Facetten gegen den obern äussern Rand der Cornea, welche die völlige Klarheit des Sehens etwas beeinträchtigten, und der Kranke wurde nach einer noch zehntägigen Beobachtung am 15. Mai geheilt entlassen.

Ein kräftiger Fünfziger trug, auf seinem Landgute lebend, seit den 7 Jahren als ich ihn kannte, fast fortwährend wegen einiger Lichtscheue einen Augenschirm und mied stärkere Beleuchtung. Er erzählte mir, er habe in seiner Kindheit anhaltend an scrophulösen Augenentzündungen mit so grosser Lichtscheue gelitten, dass er wochenlang in einem völlig verdunkelten Zimmer zubringen musste. Hier hörte er nun einst, wie die im anstossenden Zimmer zur Berathung versammelten Aerzte sich äusserten, es wäre am besten, wenn er stürbe, da er unausweichlich erblinden müsse. Dennoch besserte sich sein Zustand dermassen, dass er später als Cadet eintreten konnte. Er wurde zwar Officier, musste aber, da meh-

rere sehr berühmte Aerzte seine sich wieder einstellende chronische Ophthalmie nicht dauernd zu beseitigen vermochten, in Pension gehen. Im Sommer 1851 wegen heftiger Verschlimmerung zu ihm gerufen, traf ich ihn so lichtscheu, dass er nur mit Mühe so viel Licht in das ganz verdunkelte Zimmer eindringen zu lassen gestattete, als zur Untersuchung unumgänglich nöthig war. Ich fand das linke Auge in einem nur geringen Reizungszustande, am rechten beträchtlichen Lidkrampf, enge Pupille, auf und in der Sclerotica zahlreiche Gefässe, desgleichen in der Conjunctiva, unter denen zwei durch Mächtigkeit hervorragende bis zum Rande der Cornea liefen, ohne ihn noch zu überschreiten. — Behandlung: am 1. Tage kalte Ueberschläge; am 2. Betupfen des stärksten Gefässchens mit Lapis; am 3. Betupfen des nächstgrossen; am 5. Wiederholung der Aetzung bei jenem, da die zuerst vorgenommene nicht ausgiebig genug gewesen zu sein schien. Am 12. Tage der Behandlung konnte Patient — nach mittlerweile stufenweise verstärkter Lichteinwirkung — wieder mit dem Schirme im Freien umhergehen, den er jedoch auch bald ablegte, ohne ihn seitdem je wieder zu benöthigen.

Durch die bisherigen Erfolge ermuthigt, wandte ich unlängst ein ähnliches Verfahren bei Chemosis an. Der Fall betraf einen schwächlichen Soldaten von scrophulöser Constitution, der sich seit 7 Wochen wegen linksseitiger Conjunctivitis mit einem scrophulösen Geschwüre am äussern Winkel des kranken Auges in Behandlung befand. Die Chemosis trat plötzlich und ohne angebbare Ursache auf, war von ödematöser Beschaffenheit (daher weder heftiger Schmerz, noch Lichtscheu, noch veränderte Secretion zugegen) erreichte aber binnen 18 Stunden eine solche Höhe, dass sich zwischen den Lamellen der Hornhaut nach unten und innen eiterige Infiltration zeigte. Sogleich wurde dieser Stelle entsprechend die Conjunctiva dicht hinter dem Walle in einer Länge von 3''' geätzt. Zweimalige Wiederholung der Aetzung an den beiden folgenden Tagen im örtlichen Anschlusse an die erste, jedoch dem innern Augenwinkel etwas näher, genügte, um die Cornea r i n g s u m von der Einschnürung zu befreien, und die Conjunctiva in ihren früheren Zustand zurückzuführen. Der Onyx war nur noch als schwache Trübung zu erkennen, schwand aber gleichfalls in den nächsten Tagen.

Da ich in der Regel jeden meiner Tripperkranken auf die Gefahr einer Verunreinigung der Augen aufmerksam mache, so hatte ich seit vielen Jahren keine Gelegenheit, eine Ophthalmoblennorrhoe zu behandeln, und einen mir kürzlich dargebotenen derlei Fall durfte ich aus besondern Rücksichten nicht ins Bereich eines Versuches ziehen. Trotz dieses Mangels an eigener Erfahrung halte ich dem Voranstehenden zufolge die Methode mancher englischen und holländischen Aerzte, die Bindehaut sogleich in ihrer ganzen Ausdehnung zu touchiren, hierauf Milch einzuträufeln, und die antiphlogistische Behandlung, falls sie sich als nöthig erweist, erst folgen zu lassen, für sehr empfehlenswerth.

Ich habe die Theorie dieser ausgezeichneten Heilwirkung des *Lapis infernalis* nur andeutungsweise gegeben; j e n e mag Jeder weiter ausführen oder auch abändern (namentlich, wenn die geätzten Gefässe nicht durchgehends als Arterien angesehen werden wollten), von d i e s e r wird er gewiss oft in überraschender Weise befriedigt werden.

II. Practische Beiträge aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin und Sanitäts-Polizei.

Ueber Hypospadiasis

als Beitrag zur gerichtlichen Medicin mit der auf Thatsachen gestützten Beweisführung, dass diese Deformität eben so wenig Zeugungsunfähigkeit, als die sauere Reaction des Vaginalschleimes oder die Declination des Uterus Sterilität zu begründen vermögen.

Von **T. F. Pellischek,** Dr. der gesammten Heilkunde etc.

(In der wissenschaftlichen Plenarversammlung am 23. Juni 1856 vorgetragen.)

(F o r t s e t z u n g.)

B. Der zweite Fall präsentirte sich mir im Lenze des Jahres 1851 mit einem acuten primären Bubo, dessen Entstehung der Kranke durchaus nicht einem primären syphilitischen Geschwüre zugeschrieben wissen wollte, indem er auf Befragen über ein etwa früher vorhandenes leichtes Brennen oder Jucken an der Eichel, worauf ein kleines rothes Fleckchen entstanden, und an der Stelle dieses ein stecknadelkopfgrosses helles Bläschen sich gebildet haben dürfte, verneinend antwortete.

Der vorgefundene Fehler der ersten Bildung (Hemmungsfehler) war für mich um so interessanter, als er einen höheren Grad der Hypospadie andeutete, und von dem vorhergehenden darin abwich, dass von der abnormen Harnröhrenöffnung an, die in die Mitte des *in statu flacciditatis* 4 Wr. Zoll langen Gliedes fiel, ein Halbcanal bis zur Eichelspitze verlief, und kein Präputium anwesend war. *) Um diese eigentlich der Entwicklungsgeschichte der Geschlechtstheile angehörige Halbcanalformation der Einbildungskraft zugänglicher zu machen, nenne ich sie eine an der Stelle der im normalen Zustande gelagerten Urethra verlaufende R i n n e, mit b e i d e r s e i t s a n g e f ü g t e n L a b i e n o d e r L e i s t e n (l ä n g l i c h e n H a u t-

*) Dieses Individuum ist kein Israelit, kein Moslim und auch kein Neophyt.

falten), welche mit einer blass röthlichen Schleimhaut ausgekleidet waren, und so zu einander passten, dass nur ein haarbreiter Linienraum beide in ihrer zweizölligen Länge von einander schied.

Durch meinen vorlauten Ausspruch, dass Patient wegen absoluter Impotenz für den Ehestand nicht tauge, und in diesem immerhin Glück, Ruhe und Zufriedenheit vermissen würde, habe ich den jungen Mann in keine geringe Verlegenheit gebracht, und meine der Schule entstammten und bisher giltigen Lehren nicht wenig prostituirt; — denn er musste zu seiner nicht geringen Bestürzung schon im März des J. 1853 seine unliebsamen Vaterfreuden theuer bezahlen!

Seitdem ist er 1½ Jahr einer rechtmässigen Gattin angetraut, und auch diesmal macht ein Kind (Mädchen) sein unschätzbares Glück aus, ein Glück, das ihm die Doctrin im Vorhinein rauben zu müssen glaubte.

C. Das dritte Exemplar von Hypospadie beobachtete ich im Jahre 1854 bei einem jungen Ehemanne, den ich an syphilitischer Dyscrasie ärztlich zu behandeln hatte. Dieser Grad schien mir zwar unter den vorigen der unbedeutendste, zeichnete sich aber nebst der auffallenden Kürze und dem geringen Querdurchmesser des Gliedes dennoch vor den andern aus, dass ich an der Ausmündungsstelle der Harnröhre der Spitze der Eichel zu, eine blinde, länglich senkrechte Vertiefung (angeborne Atresie) *) gewahr wurde, während die Eichel an der Stelle, an der sonst die Harnröhre normal verlauft, durch keine Furche oder Rinne marquirt war, und die Uebergangsmündung (*ostium cutaneum*) gerade an dem Ausgangspuncte des von dem unteren Theile der Vorhaut zu der Spalte der Eichel in Gestalt einer Falte emporsteigenden, hier jedoch fehlenden Frenulum als eine doppelfaltige Oeffnung zum Vorscheine kam.

Auch dieser Hypospadiaeus war damals in der süssen Anhoffung eines Abkömmlings, der ihm auch gesund, vollkommen ausgebildet und kräftig geboren wurde, und dem baldigst, wie ich sah, ein zweiter nachfolgen dürfte **).

Dies sind die Belege zur Begründung des Eingangs angeführten ersten Punctes, und zwar, dass Hypospadiaei weder zu den relativ, was durch A und C bewiesen werden soll, am wenigsten zu den absolut zeugungsunfähigen Männern gehören, wie aus B zu Genüge hervorgeht.

*) Die angeborne Verschliessung der Oeffnung der Harnröhre an der Eichel ist keine Hemmungs-, sondern eine Missbildung, und Menschen, bei denen diess vorkömmt, heissen Atreti.

**) Häufig pflegen diese Zustände (Hypo- und Anaspadie) mit andern Bildungsfehlern vergesellschaftet vorzukommen, als: dem *Hydrocephalus*, *Iriscolobom*, *Labium leporinum*, der Gaumenspalte, Brustspalte, Ectopie des Herzens, *Spina bifida*, Harnblasenspalte, welche letzteren sämmtlich ihren Ursprung im Stehenbleiben auf einer frühern Stufe des Embryonenlebens finden; allein ich traf weder bei diesen 3 Fällen von Hypospadie, noch bei einigen der hier aufgezählten und von mir behandelten Bildungsfehlern, jene Vergesellschaftung je an.

Es könnte wohl allerdings der nicht unbeachtenswerthe Einwurf gemacht werden, dass die Fruchtbarkeit jener Frauen keinen Beweis für die Zeugungsfähigkeit ihrer Ehegatten zu liefern vermöge, indem vielleicht wohlbestellte Substituten zu den ersichtlichen Resultaten das Möglichste beigetragen haben dürften. Allein, wer so genau wie ich (und deren gibt es sehr viele,) die ehrbaren, keuschen, häuslichen, züchtigen und sittlichen Frauen kennt, der würde höchst unritterlieh handeln, sie nicht schon gegen den blossen Schein eines derartigen Ansinnens in Schutz zu nehmen.

Bei der Formulirung der Lösung des ersten Punctes habe ich mich auf Thatsachen gestützt, bei der Negation des zweiten dagegen, „dass nämlich die sauere Reaction des Vaginalschleimes, sowie die falsche Stellung des Muttermundes, eine Quelle der Sterilität sei," muss ich mich blos mit Deductionen begnügen.

Wo tritt wohl die falsche Stellung des Muttermundes oder dessen Abweichung von der Führungslinie des Beckens auffallender hervor, als bei der *Hypospadie intra coitum*, wo das Sperma in ganz divergenter Richtung, statt ejaculirt zu werden und plötzlich den Muttermund zu erreichen, in den etwa noch freien Raum zwischen den Berührungsflächen des Penis und der Vagina ganz dem Muttermunde diametral entgegengesetzt, höchst mühsam quillt? Wer wird wohl, der die Gesetze der Statik überhaupt nur einigermassen kennt, glauben wollen, dass bei diesen drei Hypospadiäen die Spermatozoiden (substantieller Same) beim Coitus bis in den Cervix und das *Cavum uteri* drangen, wo sie angeblich einen äusserst günstigen (alkalisch reagirenden) Boden für ihr Verweilen gefunden haben würden?

Drängt sich nicht vielmehr jedem Denkenden unwillkürlich die apodictische Gewissheit auf, dass die Samenfäden durch mechanische Hindernisse in der Vagina und ihrem saueren Schleime gewaltsam aufgehalten wurden, wo bekanntlich (wegen der saueren Reaction) Elemente der Vernichtung und des Todes ihrer harrten?

Wenn dies und nicht anders der Fall ist — unter solchen Umständen aber gar nichts von dem Aufsteigen sich bewegender (lebender) Samenfäden in den Muttermund nach den Gesetzen der Capillarität erwartet werden darf, zumal die Samenfäden, selbst bis in den Muttermund gelangt, äusserst träge oder ohne Bewegung in ihm anlangen, oder wohl ganz und gar durch den Contact mit dem saueren

Vaginalschleime bewegungslos werden, — wie hat dann durch diese Hypospadiäen eine wiederholte Befruchtung zu Stande kommen können, vorausgesetzt, dass bewegungslose, in dem saueren Vaginalschleime ertränkte oder vergiftete Spermatozoiden sich an der Flimmerbewegung nicht betheiligen und befruchten können?

Diese Fragen lassen sich nur auf zweierlei Art befriedigend beantworten.

a) Entweder ist es unzulässig, irrig, die Vagina im gesunden Zustande als einen chemischen Herd zu betrachten, und ihrem saueren Secrete Eigenschaften zuzumuthen, die einen hemmenden oder zerstörenden (tödtenden) Einfluss auf die Bewegungsfähigkeit der Samenfäden auszuüben, sohin Sterilität herbeizuführen vermögen, und es fällt dann die Schlussfolgerung, die aus dem Vereine der Erfahrungen Scanzoni's, Tyler Smith's und jener von Moleschott und Kölliker's hervorging, in ihr Nichts zurück. *)

b) Oder entbehrt das, was man seit lange ahnte, „dass bewegungslose Samenfäden nicht befruchten können," jetzt aber sicher zu wissen glaubt, seit Barry, Newport, Veber, Meissner, Leuckart u. a. m. uns von dem Eindringen der Samenfäden durch die Micropyle der Eier beim Befruchtungsprocesse überzeugt haben, bei Menschen aller Wahrscheinlichkeit, und fände auf diese keine Anwendung!

Hiermit hätte ich zwar mein vorgestecktes Ziel erreicht, muss aber dennoch zum Schlusse Einiges hinzufügen, wodurch, obgleich stricte genommen, zu meinem Thema nicht unumgänglich gehörig, das Ganze completirt werden soll, und diess betrifft einerseits die bisher bekannten Gradationen der Hypospadie, und andererseits die zu ihrer Beseitigung in Anwendung gebrachten operativen Eingriffe.

Aeltere Schriftsteller führen vier Abstufungen von Hypospadie an, die nicht nur insbesondere in gerichtlicher, sondern auch in operativer (?) Hinsicht von grosser Wichtigkeit sein sollen, und zwar:

1. den geringsten Grad, wo die Harnröhrenöffnung mehr oder weniger nahe der Eichelspitze, unten in der schiffförmigen Grube zunächst dem Frenulum vorkömmt, und wohin unter den von mir gesehenen und hier beschriebenen Fällen A und C zu rechnen wären;

2. einen höheren Grad, wo von der Wurzel des Penis bis zur Spitze der Eichel statt der geschlossenen Harnröhre eine offene Rinne verläuft, und hieher wäre der Hypospadiaeus B einzureihen;

3. den viel bedeutenderen Grad, wo an dem Penis keine Rinne verläuft, an der Glans keine Spalte ersichtlich ist, und wo zwischen dem Scrotum und der Wurzel des Gliedes eine Oeffnung vorkömmt, aus der sowohl Harn als Sperma fliesst; endlich

4. den höchsten Grad, der der hermaphroditischen Bildung ähnlich ist, und sich dadurch kennzeichnet, dass die Harnröhre am *Membrum virile* gänzlich mangelt, das Scrotum gespalten erscheint, welche Spalte in einen vaginalartigen, zwischen Penis und Anus verlaufenden, blind endigenden Canal mündet.

Ueber die Zeugungsfähigkeit dieser zwei letzteren Gradationen, wenn sie wirklich vorkamen, kann ich begreiflicher Weise kein Urtheil abgeben, und wünsche nur, es mögen in der Zukunft jene, welchen Gelegenheit geboten werden dürfte, Krankheiten der männlichen Harn- und Geschlechtsorgane ärztlich zu behandeln, auf diese zwei *casus reservatos* ihr Augenmerk richten, ihr Verhältniss zur Zeugungsfähigkeit beobachten und veröffentlichen.

Dass die ersten zwei geringeren Grade der Hypospadie, die eine so wichtige Lebensfrage für den damit Behafteten formirten, zumal diesem wegen angeblicher Impotenz das Recht des Ehestandes entzogen wurde, schon in früheren Jahren eine Aufgabe der Chirurgie geworden sind, und vielerlei Vorschläge und Operationsmethoden hervorriefen, findet man in verschiedenen älteren und neueren chirurgischen Schriften verzeichnet, und durch die Wichtigkeit dieses bedauerlichen Zustandes gerechtfertigt. *)

Ich will mich hier nicht in eine weitläufige Beschreibung der angewandten Methoden einlassen, sondern blos bemerken, dass die bei dem ersten Grade von älteren Chirurgen eingeleitete Amputation der Eichel, um zu erzielen, dass die Harnröhrenmündung am vorderen Ende des Gliedes vorhanden sein möge; oder die theilweise schräge Abstutzung derselben von oben nach unten; oder die Durchbohrung der Eichel mittelst Troicart nach Dupuytren bis zur Harnröhrenmündung, Cauterisiren mit dem Glüheisen, Einlegen einer elastischen oder Bleisonde, als ein barbarisches Verfahren ganz verwerflich; dagegen der neuere Vorschlag von Walther und Johann Müller bei dem zweiten höheren Grade, dass man entweder in die Mündung der Urethra bis zur Blase einen elastischen Catheter einführe, die vorhandenen Lefzen,

*) A. Donné, *Cours de Microscopie complémentaire des études médicales.* Paris 1844. meint, dass nur der sauere, unter krankhaften Verhältnissen abgesonderte Scheidenschleim, und bisweilen auch der alkalische Schleim, der an den Gebärmutterlefzen haftet, die Regsamkeit der Samengebilde binnen Kurzem aufhebt.

*) *Paulus ab Aegineta lib. VI. — Heister Chir. Tom. II. Sect. V. — Sabatier, Médecine opératoire, nouv. éd. par Sanson et Begin. Vol. IV. 435. — Cooper* und *Travers. Surgic. ess. Lond. 830.*

(wie ich sie beim Hypospadiaeus B angetroffen und beschrieben) in ihrem ganzen Verlaufe wund mache und durch die Naht vereinige; oder die Reunion nach und nach, von der hintersten Stelle der Rinne damit beginne, dass man die Lefzen schrittweise wund mache, und allmälig vereinige, nicht nur sehr selten anwendbar, sondern nach den vorhandenen Thatsachen ganz und gar überflüssig, überhaupt, bei den zwei ersten Abstufungen der Hypospadie durchaus keine Operation nothwendig sei, weil ein Hypospadiaeus des ersten und zweiten Grades, wenn er sich vor der Operation als impotent erweisen sollte, auch durch eine der obigen operativen Methoden die Zeugungsfähigkeit nicht erlangen wird, zumal der Grund der *Impotentia foecundandi* nicht in dem vorhandenen Hemmungsfehler, sondern weit tiefer, in physischen (Rückenmarksleiden, Geschlechtskälte u. s. f.) und psychischen (Idiosyncrasie, moralischen Gemüthsaffecten, Abneigung, Ekel, Misstrauen, Schwärmerei, Empfindelei, überspannter Phantasie, Furcht u. m. a.) Anlässen zu suchen wäre.

(Schluss folgt.)

IV. Analekten und Besprechung neuer medicinischer Bücher.

a) Aus dem Gebiete der practischen Chirurgie.

Der Feuerschwamm als Verbandmittel. Dieser Schwamm, der jedoch nicht mit Salpeter getränkt sein darf, ist zwar schon längst als ein blutstillendes Mittel bekannt, allein Dr. *Friedberg* machte mit ihm vielfältige Versuche als Verbandmittel, deren Resultate seinen Erwartungen vollkommen entsprachen. Vor allem fand er denselben sehr nützlich beim Verbande frischer Wunden, und zwar nicht nur bei Hieb- und Schnitt-, sondern selbst bei gequetschten und gerissenen Wunden, indem er durch sein Ankleben eine schützende Hülle vor dem Zutritt der Luft bildet und so den Reproductionsprocess bei der Heilung der Wunde ungestört vor sich gehen lässt. Ein eben so vortreffliches Verbandmittel ist der Feuerschwamm auch für oberflächliche Geschwüre. Friedberg hat ihn bei chronischen Fussgeschwüren, die selbst schon einen atonischen Charakter in höherem Grade zeigten, angewendet, und nach 2 — 3 Wochen die ganze Geschwürsfläche mit guter Granulation erfüllt gefunden, die schnell zur Heilung führte. Bei Ulcerationen der Haut in Folge von Verbrennen, Erfrieren, Eczem u. dgl. leistete der Feuerschwamm ebenfalls sehr gute Dienste. Bei tief eindringenden Geschwüren findet er keine Anwendung, indem er nicht überall mit der Geschwürsfläche in Contact gebracht werden kann. Bei Wunden, welche sich durch das Nähen der Ränder nicht ganz schliessen lassen, kann man diesen Contact dadurch bewerkstelligen, dass man Charpie über den Schwamm legt, diese über ihn hinaus aufhäuft, und mit einer Compresse und Binde befestigt. Im Allgemeinen lässt Friedberg den Schwamm, der biegsam und glatt sein und das Ansehen der weichen Seite eines gut gegerbten Pferdeleders haben soll, wenn nicht heftiges Zucken dessen Entfernung gebietet, so lange liegen, bis das hinter ihm vordringende Secret einen üblen Geruch verbreitet. Nach seiner Wegnahme wird die Wunde gereinigt, wieder mit Schwamm bedeckt, und so oft, als nöthig ist, dieses Verfahren wiederholt. *(Med. Zeitschr. f. Russl. Nr. 43. 1855.)*

b) Aus dem Gebiete der Pharmacologie.

Akonitin gegen Ohrensausen wird von Dr. Blanchet schon seit einem Decennium mit dem besten Erfolge gegeben, wenn nicht eine nachweisbare Störung des äussern oder innern Ohres zugleich zugegen ist. Dieses Sausen und Rauschen, welches bei der geringsten körperlichen und geistigen Emotion sich einstellt oder vermehrt und Schwerhörigkeit bedingt, wird durch eine Gabe von Akonitin zu 1 bis 10 Centigrammes in 24 Stunden theils innerlich, theils äusserlich als Auflösung ins Ohr eingespritzt, bisweilen ganz gehoben, oft bedeutend gebessert. Tritt keine Besserung ein, so ist mit der Zeit völlige Taubheit zu befürchten. *(Journ. de méd. belg. 1856. 22. Vol.)*

c) Aus dem Gebiete der Augenheilkunde.

Bei Gelegenheit der Extraction einer in die vordere Kammer vorgefallenen verkalkten Linse theilt Dr. von Gräfe interessante, diese Operation betreffende Notizen mit. Obwohl in der Regel die Verkalkung des Linsensystems mit Amaurose in Folge innerer Entzündungsprocesse verbunden ist, so wird die Extraction verkalkter Linsen doch nothwendig, weil sie sich dislociren, und daher auch eine Ursache wiederkehrender Entzündungen, und selbst zur Quelle sympathischer Erkrankungen des andern Auges werden können. Verflüssigung des Glaskörpers und Schrumpfung des Linsensystems nebst Lockerung der natürlichen Linsenanheftung bewirken das Zustandekommen des Linsenflottirens oder auch des Vorfalls in die vordere Kammer, wobei oft eine solche Mobilität eintritt, dass die Lage der Linse von der Kopfstellung abhängt, und sich manchmal zwischen Iris und Cornea gewissermassen einklemmt. Die Extraction solcher verkalkter Linsen ist aber öfters äusserst schwer, indem leicht ein Vorfall des Glaskörpers erfolgt, der aber durch die Rückenlage bei der Operation selten einen gefährlichen Grad erreicht. Eine Schwierigkeit verursacht der Hornhautschnitt, wenn nämlich die Lage der Linse der gewöhnlichen Führung des Staarmessers entgegensteht. Der Umstand, dass verkalkte Linsen gewöhnlich erheblich verkleinert sind, erleichtert jedoch die Anlegung eines genügend verkleinerten Hornhautschnittes, und es wird meistens der obere Lappenschnitt gemacht.

Die Entfernung des Staares geschieht am besten mit dem Daviel'schen Löffel, welcher hinter die Linse geführt noch am sichersten das Zurückweichen derselben durch die Pupille verhindert. Die grösste Schwierigkeit aber entsteht öfters durch die ausserordentliche Mobilität der Linse, wodurch sie, sobald der Humor aqueus ausfliesst und sich die Iris an die Cornea anlegt, durch den Pupillarraum zurücksinkt. Einen bösen Umstand setzt der Vorfall des Glaskörpers, indem durch plötzliche Druckveränderung im Innern des Auges Disposition zu intraoculären Haemorrhagien oder zu Exsudationsprocessen entsteht, und durch das Vorfallen gallertartiger Theile die genaue Anlage der Wundränder der Cornea leidet, was besonders beim Ausflusse des normalen gallertartigen Glaskörpers zu fürchten ist, indem er gewöhnlich plötzlich und klumpweise vorfällt. Das Quantum des ausgetretenen Glaskörpers entscheidet weniger, so lange die Chorioidea, die Quelle der Secretion desselben, intact bleibt. Uebermässige Entleerung des Glaskörpers wird durch die mechanischen Folgen chorioidealer Ergüsse leicht de-

letär, und so lange die Chorioidea normal ist, stellt sich auch nie *Phthisis bulbi* durch ungenügende Regeneration ein; Chorioideitis ist immer das Mittelglied und die bedingende Ursache der ausbleibenden Regeneration. (*Allg. Med. Centralz.*)

V. Personalien, Miscellen.

Notizen.

— Hofrath Professor Oppolzer reist Anfangs August nach Carlsbad und wird am 1. September wieder nach Wien zurückkommen.

Montag den 14. Juli 1856 Abends sieben Uhr findet im Consistorial-Saale der k. k. Universität eine wissenschaftliche Plenar-Versammlung des Doctoren-Collegiums der medicinischen Facultät statt, in welcher nachstehende Vorträge gehalten werden: 1. Zur Beleuchtung und Kritik mancher Vorurtheile und irriger Ansichten, und zur Befestigung einiger nicht genug gewürdigter Puncte im Gebiete der Pädiatrik. Von Herrn Dr. *L. Pollitzer*, Director des ersten Kinder-Krankeninstitutes in Wien. 2. Mittheilung und Demonstration einer seltenen Verletzung. Von Herrn Dr. *Nusser*, k. k. Polizeibezirks-Wundarzte. — 3. Wahl des Gastprüfers für das Studienjahr 1856—57.

Personalien.

Beförderung. Der Stabsarzt Dr. Franz Petter wurde zum Ober-Stabsarzt zweiter Classe befördert.

Verordnung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 6. Mai 1856,

gíltig für alle Kronländer mit Ausnahme der Militärgränze, betreffend die Behandlung der Witwen und Waisen der in der Verwendung gegen die Cholera-Epidemie gestorbenen Aerzte Wundärzte und Krankenwärter.

Gemäss Allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. Apostolischen Majestät vom 3. Februar 1856 haben in Absicht auf die Behandlung der Witwen und Waisen der in der Verwendung gegen die Cholera-Epidemie gestorbenen Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter sowohl für etwaige Fälle aus den Cholera-Epidemien der Jahre 1854 und 1855, als auch für künftige derlei Epidemien folgende Bestimmungen zu gelten:

1. Witwen und Waisen von Aerzten, Wundärzten und Krankenwärtern, welche in Staats- oder öffentlichen Fondsdiensten bleibend angestellt waren und in Ansehung deren es gehörig nachgewiesen wird, dass sie sich durch ihre Verwendung gegen die Cholera den Tod zugezogen haben, und zwar ohne Unterschied, ob sie ein Opfer der Epidemie selbst oder einer andern Krankheit geworden sind, haben normalmässig auf Pensionen, Provisionen und Erziehungsbeiträge auch dann Anspruch, wenn der Verstorbene noch keine zehnjährige Dienstzeit vollstreckt hatte.

2. Witwen und Waisen anderer Aerzte, Wundärzte und Krankenwärter, welche über Berufung von der Behörde gegen die Cholera verwendet wurden und sich in dieser Dienstleistung erwiesenermassen den Tod zugezogen haben, sollen und zwar die Witwen und Waisen solcher Aerzte und Wundärzte gleich den Witwen und Waisen im Staatsdienste angestellter Bezirksärzte und Wundärzte, die Witwen und Waisen solcher Krankenwärter aber gleich den Witwen und Waisen angestellter Krankenwärter auf Pensionen und Erziehungsbeiträge Anspruch haben.

3. Die Beträge der diesfälligen Pensionen und Erziehungsbeiträge sind nach den bestehenden Normen, Provisionen für Krankenwärter-Witwen mit täglich 6 bis 15 kr. zu bemessen.

4. Derlei Bezüge für Witwen und Waisen von in öffentlichen Fondsdiensten gestandenen Aerzten, Wundärzten und Krankenwärtern sind, wenn der Tod des Verstorbenen in seiner eigenen Dienstessphäre erfolgt ist, aus den betreffenden Fonden, wenn aber der Tod in anderweitiger Verwendung eingetreten ist, gleichwie die Genüsse für Witwen und Waisen der im Staatsdienste gestandenen, dann der nicht angestellt gewesenen Sanitäts-Individuen aus dem Staatsschatze zu bestreiten.

Bach m. p. Bruck m. p.

Erledigte Stellen.

In den Versorgungshäusern zu Spalato ist eine vereinigte medicinisch-chirurgische Stelle, mit welcher ein jährlicher Gehalt von 500 fl. C. M. verbunden ist, erledigt.

Die Bewerber haben ihre Gesuche mittelst ihrer vorgesetzten Behörden bis Ende Juli 1856 an das k. k. Kreis-Capitanat nach Spalato gelangen zu lassen, und die Documente beizulegen über ihre Promotion als Doctor der Med. und Chirurgie und Magister der Geburtshilfe an einer inländischen Universität, über ihre Kenntniss der italienischen, illyrischen, wenn möglich auch der deutschen Sprache, über ihr unbescholtenes moralisch-politisches Verhalten, und endlich anzuzeigen, ob und in welchem Grade sie mit irgend einem Beamten der obigen Versorgungshäuser verwandt sind.

— Zur Besetzung der für das Somogyer Comitat systemisirten Gemeindearztesstellen wird hiermit der Concurs ausgeschrieben, und zwar:

1. Im Marczalier Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinde Marczali mit einer Bestallung von 400 fl., einem Quartiergelde von 130 fl., einem Brotfrucht- und Holzäquivalent von 160 fl. und einem Fouragerelutum von 200 fl.; für die Sanitätsgemeinden Lengyeltóti, Kethely und Nemes-Vid, mit einer Bestallung von 350 fl. für Lengyeltóti und je 300 fl. für Kethely und Nemes-Vid, einem Quartiergelde von je 100 fl., einem Brotfrucht- und Brennholzäquivalent von 160 fl. und einem Pferdepauschale von 180 fl.

2. Im Kaposvárer Bezirke für die Sanitätsgemeinden Kaposvár, Serd, Kadarkut, Galosfa und Mosdos, mit einer Bestallung von je 500 fl. und Fuhrleistung in Natura.

3. Im Stuhlbezirke Csurgó für die Sanitätsgemeinden Csurgó, Zakáni, Iharos-Bereny, Inke und Tapsony, mit einer Bestallung von je 500 fl. und Fuhrleistung in Natura.

4. Im Stuhlbezirke Nagy-Atád für die Sanitätsgemeinde Nagy-Atád mit einer Bestallung von 400 fl., einem Quartiergelde von 130 fl., einem Brotfrucht- und Brennholzäquivalent von 160 fl. und einem Pferdepauschale von 200 fl.; für die Sanitätsgemeinden Babocsa, Görgeteg und Csököly, mit einer Bestallung von je 300 fl., einem Quartiergelde von 120 fl., einem Brotfrucht- und Holzäquivalent von 160 fl. und einem Fouragerelutum für Babocsa von 200 fl., für Görgeteg aber und Csököly von 180 fl.

5. Im Stuhlbezirke Karád für die Sanitätsgemeinden Karád mit einer Bestallung von 400 fl., einem Quartiergelde von 120 fl. einem Brotfrucht- und Holzäquivalent von 160 fl. und einem Pferdepauschale von 200 fl., für die Sanitätsgemeinden Latrany, Tab, Endréd und Adánd, mit einer Bestallung von je 300 fl., einem Quartiergelde von 100 fl., einem Brotfrucht- und Holzäquivalent von 150 fl. und einem Pferdepauschale von 180 fl.

6. Im Stuhlbezirke Igal für die Sanitätsgemeinden Igal, Andocs, Somogyvár, Mernye und Göllc, mit einer Bestallung von je 500 fl. und Fuhrleistung in Natura.

7. Im Stuhlbezirke Szigetvár für die Sanitätsgemeinde Szigetvár mit einer Bestallung von 400 fl., einem Quartiergelde von 140 fl., einem Brotfrucht- und Holzäquivalent von 160 fl. und einem Fuhrpauschale von 200 fl.; für die Sanitätsgemeinden Mosgó, Kálmáncsa, Darán und Drávafok, mit einer Bestallung von je 300 fl., einem Quartiergelde von 120 fl., einem Brotfrucht- und Holzäquivalent von 150 fl. und einem Pferdepauschale von 180 fl.

Diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre mit dem Diplom, dann Zeugnissen über ihre Sprachkenntniss, ihr moralisches und politisches Verhalten, in letzterer Beziehung namentlich in den Jahren 1848 und 1849, und ihre schon geleisteten Dienste entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift versehenen Gesuche, in welchen zudem ausdrücklich zu erklären ist, dass, falls ihnen die nachgesuchte Stelle nicht verliehen werden könnte, sie bereit sind, jeden andern ihnen allenfalls zu ertheilenden communalärztlichen Posten anzutreten, längstens bis 20. August d. J. bei der k. k. Comitatsbehörde in Kaposvár einzureichen.

Im Veszprémer Comitate sind folgende gemeindeärztliche Stellen mit den hiermit verbundenen Bezügen zu besetzen:

1. Im Veszprémer Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Veszprém, Palota und Szent-Gál, je mit einer Bestallung von 300 fl., einem Quartiergelde von 120 fl., einem Brotfrucht- und Brennholzäquivalent von 144 fl., in Szent-Gál überdies mit einem Fouragerelutum von 200 fl.

2. Im Enyinger Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Enying, Fokszabadi, Balatonfó-Kajár, Lajos-Komarom und

Szilas-Balhás, je mit einer Jahresbestallung von 400 fl., einem Quartiergelde von 100 fl., einem Brotfrucht- und Brennholzäquivalent von 126 fl. und Fuhrleistung in Natura.

3. Im Zirczer Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Zircz, B.-Szent-László, B.-Szombathely und Csernye, je mit einer Bestallung von 300 fl., einem Quartiergelde von 60 fl., einem Brotfrucht- und Brennholzäquivalent von 144 fl. und einem Fouragerelutum von 200 fl.

4. Im Pápaer Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Marczaltö, Mihályháza, Kovácsi, Nagy-Tevel, Lovász-Patona und Ugod, je mit einer Bestallung von 300 fl., einem Quartiergelde von 100 fl., Fuhrleistung in Natura und einem Brotfrucht- und Brennholzäquivalent für Marczaltö und Lovász-Patona von 178 fl., für Mihályháza und Kovácsi von 204 fl., für Nagy-Tevel und Ugod endlich mit 184 fl.

5. Im Devecserer Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Devecser, Tüskevár, Ajka und Nagy-Szöllös, je mit einer Bestallung von 300 fl., einem Quartiergelde von 60 fl., einem Brotfrucht- und Brennholzäquivalent von 144 fl. und Fuhrleistung in Natura.

Diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche eine oder die andere der bezeichneten Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre diessfälligen Gesuche, welchen das Diplom, dann die Documente über ihre Sprachkenntniss, ihre bisherigen Leistungen, ihr moralisches und staatsbürgerliches Wohlverhalten, namentlich in den Jahren 1848 und 1849, entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift beizuschliessen sind, spätestens bis 15. August d. J. bei der k. k. Comitatsbehörde in Veszprém einzubringen. Diese Gesuche müssen übrigens ausser der Bezeichnung der Sanitätsgemeinde, für welche eingeschritten wird, auch die Erklärung enthalten, dass der Bittsteller bereit ist, auch jede andere ihm etwa zu verleihende Gemeindearztesstelle anzunehmen.

— Im **Tolnaer Comitate** sind folgende gemeindeärztliche Stellen zu besetzen:

1. Für Szegzard, welches mit Agard und Ham eine Sanitätsgemeinde bildet, mit einer Bestallung von 400 fl. freiem Quartier, im Geldwerthe von 100 fl., 24 Pressburger Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz im Werthe von 138 fl., und einem Fouragerelutum von 100 fl.

2. Für die Sanitätsgemeinde Battassek mit einer Bestallung von 350 fl., Natural-Quartier im Werthe von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz im Werthe von 138 fl. und einem Fouragerelutum von 120 fl.

3. Für die Sanitätsgemeinde Dets mit einer Bestallung von 300 fl., freiem Quartier im Geldwerth von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz im Werthe von 138 fl. und Fuhrleistung in Natura.

4. Für die Gemeinde Szedres mit einer Bestallung von 600 fl. und Naturalquartier.

5. Für die Sanitätsgemeinde Fadd mit einer Bestallung von 300 fl., freie Wohnung im Werthe von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz im Werthe von 138 fl. und einem Fouragerelutum von 120 fl.

6. Für die Sanitätsgemeinde Duna Földvar mit einer Bestallung von 300 fl., freiem Quartier im Werthe von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz im Werthe von 138 fl. und einem Fourragerelutum von 100 fl.

7. Für die Sanitätsgemeinde Paks mit einer Bestallung von 400 fl., freier Wohnung im Werthe von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz im Werthe von 138 fl. und einem Fouragerelutum von 100 fl.

8. Für die Sanitätsgemeinde Bölcske mit einer Bestallung von 300 fl., freier Wohnung im Werthe von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz im Werthe von 138 fl. und einem Fouragerelutum von 60 fl.

9. Für die Sanitätsgemeinde Györbōny mit einer Bestallung von 300 fl., freier Wohnung im Werthe von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz im Werthe von 138 fl. und einem Fouragerelutum von 120 fl.

10. Für die Sanitätsgemeinde Gross-Szokoli mit einer Bestallung von 300 fl., freier Wohnung im Geldwerthe von 100 fl. 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz im Werthe von 126 fl. und einem Fouragerelutum von 120 fl.

11. Für die Sanitätsgemeinde Gyala Ivancza mit sämmtlichen Bezügen wie bei Gross-Szokoly.

Diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche eine oder die andere der bezeichneten Stellen zu erlangen wünschen, haben ihre Gesuche, welchen das Diplom, dann die Documente über ihre Sprachkenntniss, ihre bisherigen Leistungen, ihr moralisches und staatsbürgerliches Wohlverhalten, namentlich in den Jahren 1848 und 1849, entweder im Original oder in beglaubigter Abschrift beizuschliessen sind, spätestens bis 24. August d. J. bei der k. k. Comitatsbehörde in Szegzard einzubringen. Diese Gesuche müssen übrigens ausser der Bezeichnung jener Sanitätsgemeinde, welche man zu erhalten wünscht, auch noch die bestimmte Erklärung enthalten, dass der Bittsteller bereit sei, auch jede andere ihm etwa zu verleihende gemeindeärztliche Stelle anzutreten.

— Aus Anlass des in diesem Verwaltungsgebiete einzuführenden Institutes der Gemeindeärzte, wird der Concurs zur Besetzung der im **Eisenburger Comitate** systemisirten Communalarztesstellen hiermit ausgeschrieben und zwar:

1) Im Oberwarther Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Pinkafeld, Oberschützen, Schlaining, Gross-Petersdorf, Oberwarth und Allhau, mit einer Bestallung von je 300 fl., Naturalquartier oder einem Quartiergelde, welches für Allhau 80 fl., für die übrigen Sanitätsgemeinden aber 100 fl. beträgt, 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz, im Geldwerthe von 70 fl. für Allhau und von 80 fl. für die übrigen Gemeinden, endlich mit Fuhrleistung in Natura.

2) Im Güssinger Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Güssing, Puszta-Szent-Mihaly und Stegersbach mit einer Bestallung von je 300 fl., Naturalquartier oder einem Quartiergelde von 80 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz, im Geldwerthe vou 102 fl. und Fuhrleistung in Natura oder einem Fouragepauschale von 118 fl.

3) Im Stuhlbezirke St. Gotthardt für die Sanitätsgemeinden St. Gotthardt und St. Martin, mit einer Bestallung von je 300 fl. Naturalquartier oder einem Quartiergelde von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz, im Werthe von 138 fl., und Naturalfuhrleistung oder einem Pferdepauschale von 112 fl., für die Sanitätsgemeinden Rudersdorf und Stefansdorf mit einer Bestallung von je 300 fl., einem Naturalquartier oder Quartiergelde von 80 fl. für Rudersdorf und 100 fl. für Stefansdorf, 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz im Werthe von 120 fl. in Rudersdorf und 138 fl. in Stefansdorf, und Fuhrleistung in Natura oder Fouragerelutum von 100 fl. in Rudersdorf und 112 fl. in Stefansdorf.

4) Im Olsnitzer Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Olsnitz, Felsö-Lendva und Tot-Keresztur mit einer Bestallung von je 300 fl., Naturalwohnung oder einem Quartiergelde von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz, im Werthe vou 90 fl. und Naturalfuhrleistung oder einem Pferdepauschale von 160 fl.

5) Im Stuhlbezirke Körmend für die Sanitätsgemeinde Körmend mit einer Bestallung von 300 fl., Naturalquartier oder einem Quartiergelde von 150 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz, im Werthe von 102 fl. und Naturalfuhrleistung oder einem Fouragepauschale von 250 fl., für die Sanitätsgemeinden Ivancz und Sennyehaza, mit einer Bestallung von je 300 fl., Naturalwohnung oder einem Quartiergelde von 120 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Holz, im Werthe vou 96 fl., und Naturalfuhrleistung oder einem Fouragepauschale von 200 fl.

6) Im Vasvarer Stuhlbezirke für die Sanitätsgemeinden Vasvar. Györvar, Csehi-Mindszent und Rum, mit einer Bestallung von je 300 fl., Naturalquartier oder einem Quartiergelde von 100 fl., 24 Pressb. Metzen Brotfrucht und 6 Klafter Brennholz, im Werthe von 138 fl. und Fuhrleistung in Natura oder einem Fouragerelutum von 112 fl.

7) Im Günser Stuhlbezirke für die Stadt Güns, mit einer Bestallung von 300 fl. und einem Quartiergelde von 100 fl.

Diejenigen Aerzte und Wundärzte, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre mit den nöthigen Belegen über ihre Befähigung, ihr moralisches und politisches Wohlverhalten, namentlich in den Jahren 1848 und 1849, die Kenntniss der im Verwaltungsgebiete gangbaren Sprachen versehenen Gesuche, welche zudem die bestimmte Erklärung zu enthalten haben, dass der Bittsteller, falls ihm die bezeichnete Stelle nicht verliehen werden könnte, bereit sei, auch jeden andern ihm allenfalls zu Theil werdenden gemeindeärztlichen Posten anzutreten, längstens bis 20. August l. J. bei der k. k. Comitatsbehörde in Steinamanger einzubringen.

Druck von L. C. Zamarski, Universitäts-Buchdruckerei (vormals J. P. Sollinger).